



DAR-7-EM-07

IAF - Verbindliches Dokument für Auditzeiten bei der
Auditierung von Qualitätsmanagement- (QMS) und
Umweltmanagementsystemen (UMS)

Die Organisation International Accreditation Forum, Inc. (IAF) betreibt Programme für die Akkreditierung von Stellen, die Dienstleistungen zur Konformitätsbewertung anbieten. Derartige Akkreditierungen erleichtern den Handel und reduzieren den Bedarf an Mehrfachzertifizierungen.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und von ihren akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine konsequente Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Mitglieder der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßige gegenseitige Evaluierungen durch, um die Gleichwertigkeit ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die MLAs von IAF wirken auf zwei Ebenen:

- Ein MLA für die Akkreditierung von KBS in Übereinstimmung mit Normen einschließlich der ISO/IEC 17020 für Inspektionsstellen, der ISO/IEC 17021 für Konformitätsbewertungsstellen für Managementsysteme, der ISO/IEC 17024 für Konformitätsbewertungsstellen für Personen und des ISO/IEC Guide 65 für Konformitätsbewertungsstellen für Produkte, gilt als Rahmen-MLA. Ein Rahmen-MLA schafft Vertrauen darin, dass die akkreditierten KBS bezüglich ihrer Leistung in den Konformitätsbewertungstätigkeiten gleichermaßen zuverlässig sind.
- Ein MLA für die Akkreditierung von KBS, das auch die spezifische Konformitätsbewertungsnorm oder das spezifische Konformitätsbewertungsprogramm als Akkreditierungsbereich enthält, erzeugt Vertrauen in die Gleichwertigkeit der Zertifizierung.

Ein IAF MLA fördert das Vertrauen, das für die Akzeptanz der Zertifizierung auf dem Markt erforderlich ist. Eine Organisation oder eine Person mit einer Zertifizierung nach einer spezifischen Norm oder einem spezifischen Programm, die/das durch eine AS akkreditiert ist, die Unterzeichner eines IAF MLA ist, kann weltweit anerkannt werden und damit den internationalen Handel fördern.

Ausgabe 1

Erstellt durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF Mitglieder

Datum: 19. Dezember 2008

Ausgabedatum: 01. Februar 2009

Datum der Anwendung: 01. Mai 2009

Kontaktperson für Anfragen: John Owen, IAF Corporate Secretary

Kontakt: Tel: +612 9481 7343;

Email: <secretary1@iaf.nu>

Vorwort zur deutschen Übersetzung des verpflichtenden IAF-Dokuments IAF MD5:2009 (Ausgabe 1)

Der DAR stellt dieses Empfehlungspapier „*IAF Mandatory Document for Duration of QMS and EMS Audits*“ zur Übersetzung der ISO/IEC 17021:2006 seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es enthält Informationen, die ursprünglich in Anhängen der Leitfäden zu den ISO Guides 62 und 66 enthalten waren und bei IAF auch mit Erscheinen der ISO/IEC 17021 für wichtig und erhaltenswert befunden wurden. Für IAF-Mitglieder, die die gegenseitige Anerkennungsvereinbarung unterzeichnet haben, ist dieses Dokument verpflichtend anzuwenden.

Einführung in die verbindlichen IAF-Dokumente

Der Begriff “sollte” wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen gleichwertig einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff “müssen” wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG	5
1	DEFINITIONEN.....	6
2	ANWENDUNG	6
3	METHODIK ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT	7
4	ZEITEN FÜR ERSTAUDITS (STUFE 1 PLUS STUFE 2).....	9
5	ÜBERWACHUNG	10
6	REZERTIFIZIERUNG	10
7	INDIVIDUELLE ZWEITE UND NACHFOLGENDE ZERTIFIZIERUNGSZYKLEN.....	10
8	FAKTOREN ZUR ANPASSUNG DER AUDITZEITEN (QMS UND UMS).....	11
9	VORÜBERGEHENDE STANDORTE	12
10	AUDITZEITEN FÜR ORGANISATIONEN MIT MEHREREN STANDORTEN..	13
	Anhang A - Qualitätsmanagementsysteme.....	14
	Anhang B – Umweltmanagementsysteme.....	16

IAF Verbindliches Dokument für Auditzeiten bei QMS und UMS

Dieses Dokument ist verpflichtend für die konsequente Anwendung des Abschnitt 9.1.4 der ISO/IEC 17021:2006 für die Auditierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen und stützt sich auf bisher in IAF GD2:2005 Anhang 2 und IAF GD6:2006 Anhang 1 bereitgestellte Anleitungen. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17021:2006 kommen weiterhin zur Anwendung, und dieses Dokument ersetzt keine der Anforderungen aus dieser Norm. Obwohl die Anzahl der Mitarbeiter (permanente, befristete und Teilzeitmitarbeiter) des Kunden als Ausgangspunkt bei der Kalkulierung der Auditzeiten verwendet wird, ist dies nicht der einzige Gesichtspunkt; andere Faktoren, die sich auf die Auditzeit auswirken, sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

0. EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält Bestimmungen und Anleitungen für Konformitätsbewertungsstellen (KBS) zur Entwicklung ihrer eigenen dokumentierten Verfahrensweisen für die Festlegung des Zeitaufwands, der für die Auditierung von Kunden unterschiedlicher Größe und Komplexität über ein breites Spektrum von Aktivitäten erforderlich ist. Beabsichtigt ist, dass dies zu einer Übereinstimmung (Folgerichtigkeit) von Auditzeiten zwischen KBS sowie zwischen ähnlichen Kunden gleicher KBS führt.

- 0.2. KBS müssen die Auditzeiten für ein Erstaudit, für Überwachungsaudits und Re-Zertifizierungsaudits der Stufe 1 und Stufe 2 für jeden Antragsteller und zertifizierten Kunden festlegen.
- 0.3. Dieses verpflichtende Dokument legt keine minimalen/maximalen Zeiten fest, sondern bietet einen Rahmen, der innerhalb der dokumentierten Verfahren der KBS zu verwenden ist, um die entsprechende Auditzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten des zu auditierenden Kunden zu bestimmen.
- 0.4 Für Akkreditierungszwecke sei darauf hingewiesen, dass eine Nichtkonformität mit diesem Dokument (und/oder der dazugehörigen Tabellen) in Einzelfällen nicht automatisch zu einer Nichtkonformität mit ISO/IEC 17021 führt. Allerdings könnte eine solche Situation Grund für weitere Untersuchungen im Hinblick auf die Vollständigkeit des Audits sein. Besonderes Augenmerk sollte auf die Untersuchung der Gründe für eine Abweichung von diesem verpflichtenden Dokument gelegt werden.
- 0.5 Sollten häufiger Unstimmigkeiten mit diesem verpflichtenden Dokument festgestellt werden, könnte dies die Grundlage für eine Nichtkonformität mit ISO/IEC 17021 sein, weil die KBS in diesem Fall nicht die Gewissheit bietet, dass sie ihren Auditteams genügend Zeit gibt, ein ausreichend umfassendes Audit im Rahmen ihres Zertifizierungsprozesses durchzuführen.

1. DEFINITIONEN

1.1 Auditzeit

Die Auditzeit für alle Arten von Audits ist die in Audittagen berechnete tatsächliche Zeit, die zur Durchführung der Audittätigkeiten erforderlich ist.

1.2 Audittag

Die Dauer eines Audittages beträgt in der Regel 8 Stunden und kann – in Abhängigkeit von der örtlichen Gesetzgebung – die Zeiten für Reisen und Mahlzeiten beinhalten oder nicht beinhalten.

1.3 Effektive Anzahl der Mitarbeiter

Die effektive Anzahl der Mitarbeiter schließt alle Vollzeitbeschäftigten ein, die in den Zertifizierungsbereich eingebunden sind, einschließlich aller Schichtarbeiter. Nicht fest angestellte Mitarbeiter (Saisonarbeiter, Aushilfen, vertraglich Beschäftigte) und Teilzeitbeschäftigte, die zum Zeitpunkt des Audits anwesend sind, sind in diese Zahl mit einzubeziehen.

1.4 Vorübergehender Standort

Ein vorübergehender Standort wird durch eine Organisation eingerichtet, um bestimmte Arbeiten oder eine Dienstleistung über einen begrenzten Zeitraum auszuführen und der kein ständiger Standort werden wird (z. B. eine Baustelle).

1.5 Komplexitätskategorie (nur UMS)

Für Umweltmanagementsysteme beruhen die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen auf fünf grundlegenden Komplexitätskategorien der Art, Zahl und Schwere der Umweltaspekte einer Organisation, die die Auditzeit im Wesentlichen beeinflussen.

2. ANWENDUNG

2.1 Auditzeit

Die Dauer für alle Arten von Audits schließt die Vor-Ort-Zeit in den Räumlichkeiten des Kunden ein und die Zeit außerhalb des Geländes und umfasst die Durchführung der Planung, Dokumentenprüfung, Kommunikation mit dem Personal des Kunden und das Verfassen des Berichts.

Es wird erwartet, dass die für Planung und das Verfassen des Berichts aufgewendete Auditzeit in der Regel nicht mehr als 20% der in den Tabellen QMS 1 und UMS 1 angegebenen Vor-Ort-Auditzeit ausmacht. Das gilt für Erstaudits, Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits. Falls mehr Zeit für die Planung und/oder Berichterstellung erforderlich ist, ist dies keine Begründung für eine Kürzung der Auditzeit vor Ort.

2.2 Audittag

Die Tabellen QMS 1 und UMS 1 stellen die Auditdauer auf der Grundlage eines 8-Stunden-Tages dar. Um dieselbe Gesamtstundenzahl für Audits in den Tabellen QMS 1 und UMS 1 zu erreichen, können zur Einhaltung der örtlichen Gesetzgebung bezüglich Reisen, Mittagspausen und Arbeitszeiten nationale Anpassungen an die Anzahl der Tage erforderlich sein.

Die Zahl der zugeordneten Audittage darf im Planungsstadium nicht dadurch verringert werden, dass pro Arbeitstag mehr Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden.

2.3 Effektive Anzahl der Mitarbeiter

Zur Berechnung der Auditzeit wird die effektive Anzahl der Mitarbeiter zugrunde gelegt. In Abhängigkeit von den geleisteten Arbeitsstunden kann die Anzahl der Teilzeitarbeitskräfte verringert und in eine gleichwertige Anzahl Vollzeitmitarbeiter umgerechnet werden. Bei ungelerntem Personal, deren Anzahl in einigen Ländern infolge des niedrigen Technologie- und Automatisierungsniveaus beträchtlich sein kann, sollte eine entsprechende Reduzierung vorgenommen werden. Eine angemessene Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter sollte auch dort erfolgen, wo ein erheblicher Anteil an Mitarbeitern ähnliche einfache Funktionen ausübt, z. B.: Transport, Montagelinien, Fließbandarbeit usw.

Eine KBS muss sich mit der zu auditierenden Organisation über den Zeitpunkt der Auditierung einigen, der den gesamten Bereich der Tätigkeiten des Kunden am besten erfasst.

3. METHODIK ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT

- 3.1 Die Methodik, die zur Berechnung der Auditzeit für ein Erstaudit (Stufe 1 + Stufe 2) zugrunde gelegt wird, schließt die Interpretation der Tabellen und Abbildungen in Anhang A und Anhang B für QMS- und entsprechend für UMS-Audits mit ein. Anhang A (QMS) legt lediglich die effektive Anzahl der Mitarbeiter zugrunde (siehe Abschnitt 2.3 zur Anleitung der Berechnung der effektiven Anzahl der Mitarbeiter), stellt aber keine Mindest- und Maximalzeiten dar. Zusätzlich zu der effektiven Anzahl der Mitarbeiter legt Anhang B (UMS) auch die Umweltkomplexität der Organisation zugrunde und stellt keine Mindest- und Maximalzeiten dar.
- 3.2 Unter Verwendung eines entsprechenden Faktors können dieselben Tabellen und Abbildungen als Grundlage zur Berechnung der Auditzeit für Überwachungsaudits (Abschnitt 5) und für Re-Zertifizierungsaudits (Abschnitt 6) verwendet werden.
- 3.3 Die KBS muss über Verfahren verfügen, die die Zuteilung ausreichender Zeit für die Auditierung der entsprechenden Prozesse des Kunden vorsehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass, abgesehen von der Anzahl der Mitarbeiter, die erforderliche Zeit zur Durchführung eines effektiven Audits sowohl für QMS

als auch für UMS von weiteren Faktoren abhängt. Diese Faktoren werden in Abschnitt 8 detaillierter untersucht.

- 3.4 Dieses verpflichtende Dokument führt die Bestimmungen auf, die bei der Festlegung der Zeit, die zur Durchführung eines Audits erforderlich ist, berücksichtigt werden sollten. Diese und weitere Faktoren müssen während der Vertragsprüfung der KBS im Hinblick auf ihren potentiellen Einfluss auf die Auditzeit unabhängig von der Art des Audits überprüft werden. Aus diesem Grund können die entsprechenden Tabellen, Abbildungen und Diagramme sowohl für QMS als auch für UMS, die die Beziehung zwischen der effektiven Anzahl der Mitarbeiter und der Komplexität widerspiegeln, nicht getrennt verwendet werden. Diese Tabellen und Abbildungen bilden den Rahmen für die weitere Auditplanung und für die Anpassung der Auditzeit an alle Arten von Audits.
- 3.5 Abbildung QMS 1 liefert eine visuelle Anleitung für QMS-Audits, um Anpassungen der grundlegenden Auditzeiten vorzunehmen. Sie bildet den Rahmen für ein Verfahren, das für die Auditplanung verwendet werden sollte, indem ein Ausgangspunkt auf der Grundlage der effektiven Gesamtzahl der Mitarbeiter in allen Schichten bestimmt wird. Wenn Prozesse der Produkt- oder Dienstleistungsrealisierung im Schichtbetrieb ausgeführt werden, hängt der Umfang der Auditierung jeder Schicht durch die KBS von den angewendeten Prozessen sowie vom Grad der Kontrolle jeder Schicht ab, die vom Kunden nachgewiesen wird. Wenn nicht jede Schicht auditiert wird, muss die Begründung dokumentiert werden.
- 3.6 Bei einem UMS-Audit ist es angebracht, bei der Bestimmung der Auditzeit die effektive Anzahl der Mitarbeiter der Organisation sowie Art, Anzahl und Schwere der Umweltaspekte einer typischen Organisation in der entsprechenden Branche zugrunde zu legen. Die Auditzeit sollte dann basierend auf allen signifikanten Faktoren, die eindeutig für die zu auditierende Organisation zutreffen, angepasst werden. Die KBS sollte umsichtig handeln, um sicher zu stellen, dass Veränderungen in der Auditzeit nicht zu einer Gefährdung der Wirksamkeit der Audits führen.
- 3.7 Der Ausgangspunkt zur Bestimmung der Auditzeit ist auf der Grundlage der effektiven Anzahl der Mitarbeiter festzulegen, ist dann an die signifikanten Faktoren, die auf den zu auditierenden Kunden zutreffen, anzupassen, und jedem Faktor ist eine additive bzw. subtraktive Gewichtung zuzuordnen, um den Anfangswert zu modifizieren. Die Grundlage zur Festlegung der Auditzeit einschließlich der erfolgten Anpassungen ist in jedem Fall aufzuzeichnen.
- 3.8 Bestimmungen der Auditzeit unter Verwendung der Tabellen oder Darstellungen in den Anhängen A und B dürfen nicht die Zeit für "Auditoren in Ausbildung" bzw. die Zeit für technische Experten beinhalten.
- 3.9 Es sollte unwahrscheinlich sein, dass die Reduzierung der Auditzeit 30% der aus den Tabellen QMS 1 bzw. UMS 1 ermittelten Zeiten übersteigt.

4. ZEITEN FÜR ERSTAUDITS (STUFE 1 PLUS STUFE 2)

- 4.1 Die aus Planung, Vorbereitung und Berichterstellung zusammengesetzte Auditzeit sollte 20% der gesamten Vor-Ort-Auditzeit, die in den Tabellen QMS 1 bzw. UMS 1 ausgewiesen ist, nicht übersteigen. Wenn zusätzliche Zeit für die Planung und/oder Berichterstellung benötigt wird, so ist dies keine Begründung für eine Reduzierung der Vor-Ort-Auditzeit.
- 4.2 Tabelle QMS 1 und Abbildung QMS 1 und die Tabellen UMS 1 und UMS 2 stellen einen Ausgangspunkt zur Kalkulation der Zeit für ein Erstaudit (Stufe 1 + Stufe 2) für QMS- und entsprechend für UMS-Audits dar.
- 4.3 Wenn eine KBS eine Reduzierung der in den Tabellen QMS 1 bzw. UMS 1 festgelegten Zeiten vorgenommen hat, muss sie die Begründung dafür ihrer Akkreditierungsstelle bei einer Überprüfung während der Begutachtungen durch die Akkreditierungsstelle sowie auf Anfrage der Akkreditierungsstelle zur Verfügung stellen.
- 4.4 Die Zeit für das Zertifizierungsaudit kann Remote Audit-Techniken einschließen, wie z. B. interaktive web-basierte Zusammenarbeit, Internet- und Telefonkonferenzen und/oder elektronische Überprüfung der Prozesse des Kunden (siehe IAF MD 4). Diese Tätigkeiten müssen im Auditplan festgelegt werden. Die für diese Tätigkeiten aufgewandte Zeit kann bei der gesamten "Vor-Ort-Auditzeit" berücksichtigt werden. Wenn die KBS ein Audit plant, für das die Nicht-Vor-Ort-Auditaktivitäten mehr als 30% der geplanten Vor-Ort-Auditzeit betragen, so muss die KBS den Auditplan begründen und Aufzeichnungen zu dieser Begründung führen, die einer Akkreditierungsstelle zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen sind. Es ist unwahrscheinlich, dass die Remote Auditaktivitäten mehr als 50% der gesamten Vor-Ort-Auditzeit ausmachen.

ANMERKUNGEN:

1. Die Vor-Ort-Auditzeit bezieht sich auf diejenige Vor-Ort-Auditzeit, die den einzelnen Standorten zugeordnet wird. Die Erfassung von abgelegenen Standorten durch elektronische Audits gilt als Remote Audits (Fernabfrage), selbst wenn das elektronische Audit physisch in den Räumlichkeiten der Organisation durchgeführt wird.
2. Ungeachtet der verwendeten Remote Audit-Techniken, muss beim Kunden wenigstens einmal pro Jahr ein Vor-Ort Besuch erfolgen.
3. Es ist unwahrscheinlich, dass die Dauer des Audits Stufe 2 weniger als 1 Audittag umfasst.

5. ÜBERWACHUNG

- 5.1 Während des dreijährigen Erst-Zertifizierungszyklus sollte die Dauer des Überwachungsaudits für eine bestimmte Organisation proportional zu der Zeit sein, die für ein Erstzertifizierungsaudit (Stufe 1 + Stufe 2) aufgewendet wird, wobei die jährlich für Überwachungen aufgewendete Gesamtzeit etwa 1/3 der Zeit beträgt, die für das Erstzertifizierungsaudit verwendet wird. Für die Planung eines jeden Überwachungsaudits müssen aktualisierte Daten des Kunden bezüglich der Zertifizierung verfügbar sein. Die geplante Zeit für das Überwachungsaudit muss von Zeit zu Zeit überprüft werden, wenigstens bei jedem Überwachungsaudit und immer während der Rezertifizierung, um Veränderungen an der Organisation, am Reifegrad des Systems usw. zu berücksichtigen. Der Nachweis über die Überprüfung einschließlich der Anpassungen an die Auditzeit müssen aufgezeichnet werden.

6. REZERTIFIZIERUNG

- 6.1 Für die Berechnung der Zeit für das Re-Zertifizierungsaudit sollten aktualisierte Informationen des Kunden zugrunde gelegt werden. Sie beträgt in der Regel 2/3 der Zeit, die für ein Erstzertifizierungsaudit (Stufe 1 + Stufe 2) der Organisation benötigt werden würde, wenn ein solches Erstaudit zum Zeitpunkt der Rezertifizierung durchgeführt werden müsste (d. h. nicht 2/3 der Zeit des ursprünglichen Erstzertifizierungsaudits). Bei der Auditzeit sind die Ergebnisse der Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zu berücksichtigen (ISO/IEC 17021 Abschnitt 9.4.1.2).

7. INDIVIDUELLE ZWEITE UND NACHFOLGENDE ZERTIFIZIERUNGSZYKLEN

- 7.1 Für den zweiten Zertifizierungszyklus und für nachfolgende Zertifizierungszyklen kann die KBS eine individuelle Gestaltung des Überwachungs- und Rezertifizierungsprogramms wählen (siehe IAF MD 3 Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Re-Zertifizierung - ASRP¹). Wenn die ASRP-Vorgehensweise nicht gewählt wird, sollte die Berechnung der Auditzeit - wie in den Abschnitten 5 und 6 beschrieben - erfolgen.

¹ Advanced Surveillance and Recertification Procedures – ASRP

8. FAKTOREN ZUR ANPASSUNG DER AUDITZEITEN (QMS und UMS)

8.1 Weitere Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, schließen u.a. folgende ein, sind jedoch nicht auf diese beschränkt:

Verlängerung der Auditzeit:

- Komplizierte Logistik mit mehr als einem Gebäude oder Standort, in/an dem die Arbeit durchgeführt wird, z. B. ein separates Entwicklungszentrum, das auditiert werden muss;
- Die Mitarbeiter sprechen mehr als eine Sprache (Es sind Übersetzer erforderlich bzw. einzelne Auditoren können nicht unabhängig arbeiten);
- Sehr großer Standort im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter (z. B. eine Forstfläche);
- Hohe Regulierungsdichte (z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Luft- und Raumfahrt, Atomenergie, usw.);
- Das System deckt hoch komplexe Verfahren oder eine relativ große Zahl einzigartiger Aktivitäten ab;
- Tätigkeiten, die eine Begehung temporärer Standorte erfordern, um die Tätigkeiten an ständigen Standorten, deren Managementsystem einer Zertifizierung unterliegt, zu bestätigen.
- **Nur für UMS**
 - Die betroffene Umwelt ist empfindlicher als für vergleichbare, typische Standorte dieser Branche;
 - Die Ansichten interessierter Kreise;
 - Indirekte Aspekte, die eine Verlängerung der Auditzeit erforderlich machen;
 - Zusätzliche oder ungewöhnliche Umweltaspekte oder rechtliche Rahmenbedingungen für diese Branche.

Verkürzung der Auditzeit:

- Der Kunde ist nicht für Entwicklung zuständig bzw. andere Normforderungen werden nicht vom Anwendungsbereich abgedeckt (nur QMS);
- Risikoarme Produkte oder Prozesse (für UMS ist dies in Tabelle UMS 1 erfasst);
- Sehr kleiner Standort im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter (z. B. nur ein Bürokomplex);
- Ausgereiftes Managementsystem;

- Kombiniertes Audit für ein integriertes System mit ein oder zwei kompatiblen Managementsystemen;
- Vorkenntnisse über das Managementsystem des Kunden (z. B. bereits durch dieselbe KBS nach einer anderen Norm zertifiziert);
- Bereitschaft des Kunden für die Zertifizierung (z. B. bereits zertifiziert oder anerkannt für ein anderes Programm einer unabhängigen Stelle);
- Tätigkeit mit geringer Komplexität, z. B.
 - Prozesse beinhalten eine einfache allgemeine Tätigkeit (z. B. nur Dienstleistung);
 - Identische Tätigkeiten in allen Schichten mit entsprechendem Nachweis gleichwertiger Leistungsfähigkeit in allen Schichten basierend auf früheren Audits (interne Audits und Audits durch die KBS);
 - Wenn ein bedeutender Teil der Mitarbeiter ähnliche einfache Funktionen ausübt.
- Wenn einige der Mitarbeiter im Außendienst ("standortfern") arbeiten, z. B. Vertriebsmitarbeiter, Fahrer, Dienstleistungspersonal usw., und die Übereinstimmung ihrer Tätigkeiten mit dem System im wesentlichen durch eine Überprüfung von Aufzeichnungen auditiert werden kann.

Es sollten alle Eigenschaften des Systems, der Prozesse und der Produkte/Dienstleistungen des Kunden berücksichtigt werden sowie eine faire Anpassung derjenigen Faktoren, die mehr oder weniger Auditzeit für ein effektives Audit rechtfertigen.

9. TEMPORÄRE STANDORTE

- 9.1 In Situationen, wo der Antragsteller auf eine Zertifizierung bzw. der zertifizierte Kunde ein Produkt/Produkte oder eine Dienstleistung/Dienstleistungen an temporären Standorten bereitstellt, sind solche Standorte in die Auditprogramme einzubeziehen.
- 9.2 Vorübergehende Standorte könnten von Standorten mit bedeutendem Projektmanagement bis zu Standorten mit unbedeutenden Dienstleistungen/Anlagen reichen. Die Notwendigkeit der Begehung solcher Standorte sowie der Umfang der stichprobenweisen Überprüfung sollten auf einer Risikobewertung basieren bezüglich eines Versagens des QMS bei der Lenkung von Produkt- bzw. Dienstleistungsergebnissen bzw. des UMS bei der Kontrolle von Umweltaspekten und –auswirkungen, die mit den Tätigkeiten der Organisation verbunden sind. Die ausgewählten Standorte zur stichprobenweisen Überprüfung sollten den Umfang der erforderlichen Fähigkeiten des

Kunden sowie die Breite der Dienstleistung repräsentieren, um dem Ausmaß und den Arten der Tätigkeiten sowie den verschiedenen Stufen der laufenden Projekte und damit verbundenen Umweltaspekte und –auswirkungen gerecht zu werden.

9.3 Üblicherweise würden an vorübergehenden Standorten Vor-Ort-Audits durchgeführt werden. Jedoch sollten die folgenden Verfahren als mögliche Alternativen berücksichtigt werden, um einige Vor-Ort-Audits zu ersetzen:

- Persönliche Interviews oder Treffen mit dem Kunden und/oder dessen Auftraggeber oder mittels Telefonkonferenz;
- Überprüfung von Tätigkeiten temporärer Standorte anhand von Dokumenten;
- Fernabfrage von elektronischen Standorten, die Aufzeichnungen oder anderweitige Informationen beinhalten, die in Bezug auf das Managementsystem und den/die temporären Standort(e) begutachtungsrelevant sind;
- Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen sowie andere Technologien, die eine wirksame Auditierung aus der Ferne ermöglichen.

9.4 Das Auditverfahren sollte jeweils vollständig dokumentiert und im Hinblick auf seine Wirksamkeit beurteilt werden.

10. AUDITZEITEN FÜR ORGANISATIONEN MIT MEHREREN STANDORTEN

10.1 Bei der Auditierung von Organisationen mit mehreren Standorten muss der Ausgangspunkt zur Berechnung der Auditzeit für jeden Standort der Tabelle QMS 1 und der Abbildung QMS 1 für Qualitätsmanagementsysteme und der Tabelle UMS 1 für Umweltmanagementsysteme entsprechen. Jedoch können Reduzierungen vorgenommen werden in Situationen, in denen bestimmte Managementsystemprozesse nicht standortrelevant sind und primär in der Verantwortung des leitenden Standorts liegen. Anforderungen an die Auditierung von Organisationen mit mehreren Standorten werden ausführlicher in IAF MD 1 "Zertifizierung von Organisationen mit mehreren Standorten auf der Grundlage von stichprobenartigen Überprüfungen" behandelt.

Anhang A – Qualitätsmanagementsysteme

Tabelle QMS 1 – Qualitätsmanagementsysteme

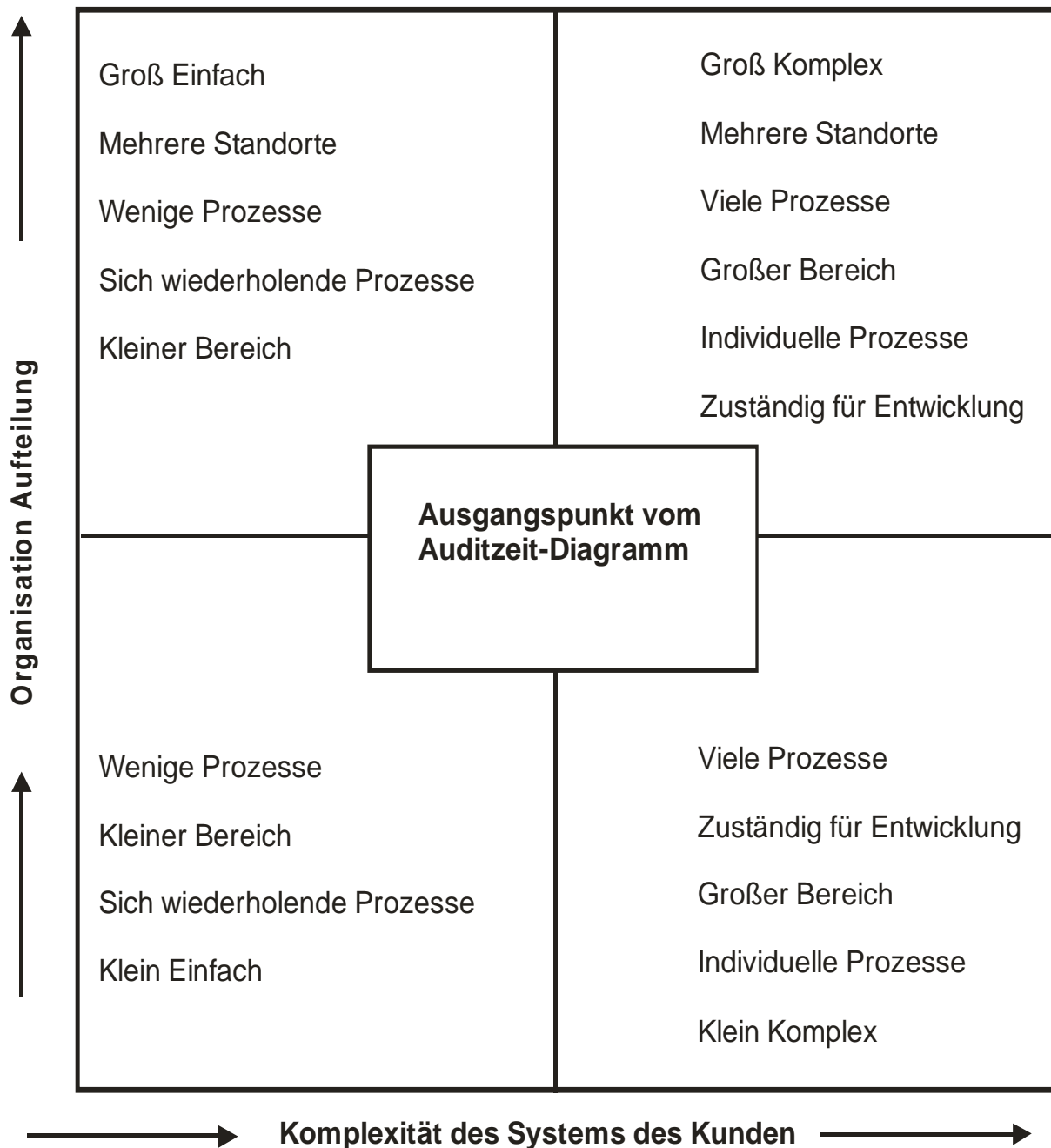
Verhältnis zwischen effektiver Anzahl an Mitarbeitern und Auditzeit (nur bei Erstaudits)

Effektive Anzahl an Mitarbeitern	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (in Tagen)	Effektive Anzahl an Mitarbeitern	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (in Tagen)
1-5	1,5	626 – 875	12
6 – 10	2	876 – 1175	13
11 – 15	2,5	1176 – 1550	14
16 – 25	3	1551 – 2025	15
26 – 45	4	2026 – 2675	16
46 – 65	5	2676 – 3450	17
66 – 85	6	3451 – 4350	18
86 – 125	7	4351 – 5450	19
126 – 175	8	5451 – 6800	20
176 – 275	9	6801 – 8500	21
276 – 425	10	8501 – 10700	22
426 – 625	11	> 10700	der obigen Progression folgend

Anmerkung 1: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle QMS 1 sollte eher als Kontinuum denn als schrittweise Veränderung verstanden werden.

Anmerkung 2: Das Verfahren der KBS kann Auditzeiten für eine Anzahl an Mitarbeitern, die 10700 übersteigt, berücksichtigen. Eine derartige Auditzeit sollte sich der Progression in Tabelle QMS 1 folgerichtig anschließen.

Abbildung QMS 1 – Verhältnis zwischen Komplexität und Auditzeit



Anhang B – Umweltmanagementsysteme

Tabelle UMS 1 – Umweltmanagementsysteme

Verhältnis zwischen effektiver Anzahl an Mitarbeitern, Komplexität und Auditzeit (nur bei Erstaudits)

Effektive Anzahl an Mitarbeitern	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (in Tagen)				Effektive Anzahl an Mitarbeitern	Auditzeit Stufe 1 + Stufe 2 (in Tagen)			
	Hoch	Mittel	Gering	Eingeschränkt		Hoch	Mittel	Gering	Eingeschränkt
1 - 5	3	2,5	2,5	2,5	626 – 875	17	13	10	6,5
6 – 10	3,5	3	3	3	876 – 1175	19	15	11	7
11 – 15	4,5	3,5	3	3	1176 - 1550	20	16	12	7,5
16 – 25	5,5	4,5	3,5	3	1551 – 2025	21	17	12	8
26 – 45	7	5,5	4,	3	2026 – 2675	23	18	13	8,5
46 – 65	8	6	4,5	3,5	2676 – 3450	25	19	14	9
66 – 85	9	7	5	3,5	3451 – 4350	27	20	15	10
86 – 125	11	8	5,5	4	4351 – 5450	28	21	16	11
126 – 175	12	9	6	4,5	5451 – 6800	30	23	17	12
176 – 275	13	10	7	5	6801 – 8500	32	25	19	13
276 – 425	15	11	8	5,5	8501 – 10700	34	27	20	14
426 – 625	16	12	9	6	> 10700	der obigen Progression folgend			

Anmerkung 1: Die Auditzeiten werden für Audits hoher, mittlerer, geringer und eingeschränkter Komplexität angezeigt.

Anmerkung 2: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle UMS 1 sollte eher als Kontinuum denn als schrittweise Veränderung verstanden werden.

Anmerkung 3: Das Verfahren der KBS kann Auditzeiten für eine Anzahl an Mitarbeitern, die 10700 übersteigt, berücksichtigen. Eine derartige Auditzeit sollte sich der Progression in Tabelle UMS 1 folgerichtig anschließen.

Tabelle UMS 2 – Beispiel für die Verbindung zwischen Branche und Komplexitätskategorie der Umweltaspekte

Komplexitätskategorie	Branche
Hoch	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Öl und Gasgewinnung Gerben von Textilien und Kleidung Zellstoffherstellung in der Papierherstellung einschl. Papierrecycling Ö raffination Chemikalien und Pharmazeutika Primärerzeugnisse – Metalle Produkte und Verarbeitung nichtmetallischer Stoffe einschl. Keramik und Zement Stromerzeugung auf Kohlebasis Bau oder Abbruch Abfallbehandlung einschl. Sonderabfälle, z. B. durch Verbrennung etc. Abwasserbehandlung
Mittel	Fischerei/Landwirtschaft/Forstwirtschaft Textilien und Bekleidung außer Gerben Herstellung von Brettern, Behandlung/Imprägnierung von Holz und Holzprodukten Papierherstellung und Druck außer Zellstoffherstellung Verarbeitung und Herstellung nichtmetallischer Stoffe einschl. Glas, Ton, Kalk etc. Oberflächenbehandlung oder sonstige chemische Behandlung von Produkten aus Metall außer Primärerzeugnissen Oberflächenbehandlung oder sonstige chemische Behandlung für allgemeinen Maschinenbau Herstellung von unbestückten Leiterplatten für die Elektronikindustrie Herstellung von Transportausrüstung – Straße, Bahn, Luft, Wasser Stromerzeugung nicht auf Kohlebasis sowie Stromvertrieb Gasproduktion, -lagerung und -vertrieb (Gasförderung ist als "hoch" eingestuft) Wasserentnahme, -reinigung und -verteilung einschl. Flussmanagement (kommerzielle Abwasserbehandlung ist als "hoch" eingestuft) Groß- und Einzelhandel mit fossilen Brennstoffen Lebensmittel- und Tabakverarbeitung Transport und Vertrieb – zu Wasser, Luft und Land Kommerzielle Immobilienmaklerei, Hygienereinigung, chemische Reinigung – normalerweise Teil allgemeiner Dienstleistungen Recycling, Kompostierung, Deponiewesen (ohne Sondermüll) Technisches Prüfwesen und Laboratorien Gesundheitswesen/Krankenhäuser/Veterinärmedizin Freizeitangebote und persönliche Dienstleistungen
Niedrig	Gastgewerbe Holz und Holzprodukte mit Ausnahme der Herstellung von Brettern sowie der Behandlung und Imprägnierung von Holz Papiererzeugnisse außer Druck, Zellstoff- und Papierherstellung Gummi und Kunststoffspritzguss, -formen und -montage – außer der Herstellung von Gummi und Kunststoffmaterialien; diese fallen unter Chemikalien Warm- und Kaltformung und Metallerzeugung außer Oberflächenbehandlung und andere auf Chemikalien basierende Behandlungen und Primärproduktion Allgemeine Montagearbeiten im Maschinenbau außer Oberflächenbehandlung und andere auf Chemikalien basierende Behandlungen

DAR-7-EM-07 IAF – Verbindliches Dokument für Auditzeiten bei der Auditierung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS)

	Groß- und Einzelhandel Zusammenbau von elektrischen und elektronischen Geräten außer Herstellung unbestückter Leiterplatten
Eingeschränkt	Verwaltungsfunktionen und Management, Zentrale und Management von Holdinggesellschaften Transport und Vertrieb – Managementservice, ohne dass eine Fahrzeugflotte verwaltet werden muss Telekommunikation allgemein Dienstleistungen außer kommerzielle Immobilienmaklerei, Immobilienverwaltung, Industriereinigung, Hygienereinigung, chemische Reinigung Erziehungs- und Bildungswesen
SONDERFÄLLE	Nuklear Stromerzeugung durch Kernenergie Lagerung größerer Mengen von Gefahrstoffen Öffentliche Verwaltung Kommunalbehörden Organisationen mit umweltbewussten Produkten oder Dienstleistungen Geldinstitute

Komplexitätskategorien in Bezug auf Umweltaspekte

Die Festlegungen in diesem Dokument basieren auf fünf primären Komplexitätskategorien in Bezug auf die Art, Zahl und Schwere der Umweltaspekte einer Organisation, die sich grundsätzlich auf die Auditzeiten auswirken:

- **Hoch** – Erhebliche und schwere Umweltaspekte (typischerweise produzierendes oder verarbeitendes Gewerbe mit erheblichen Auswirkungen in mehreren Umweltaspekten);
- **Mittel** – Mittelschwere Umweltaspekte (typischerweise produzierendes Gewerbe mit erheblichen Auswirkungen in einigen Umweltaspekten);
- **Niedrig** – Leichte Umweltaspekte (typischerweise Montageunternehmen mit nur wenigen erheblichen Aspekten);
- **Eingeschränkt** – Eingeschränkte Umweltaspekte (typischerweise Büros);
- **Sonderfälle** – Hier ist eine zusätzliche, auf den speziellen Fall zugeschnittene Berücksichtigung von Aspekten während der Auditplanung erforderlich.

Tabelle UMS 1 deckt die vier Komplexitätskategorien ab: hoch, mittel, niedrig und eingeschränkt.

Tabelle UMS 2 ist die Verbindung zwischen den fünf Komplexitätskategorien und den Branchen, die typischerweise unter die betreffenden Kategorien fallen würden.

Die KBS sollte berücksichtigen, dass nicht alle Organisationen einer bestimmten Branche immer unter dieselbe Komplexitätskategorie fallen. Das Vertragsprüfungsverfahren der KBS sollte flexibel genug sein, um sicher stellen zu können, dass die speziellen Tätigkeiten der Organisation bei der Bestimmung der Komplexitätskategorie Berücksichtigung finden.

Beispiel: Obwohl viele Unternehmen aus der Chemiebranche unter "hohe Komplexität" eingestuft werden sollten, könnte eine Organisation, bei deren Tätigkeit es zu keinen chemischen Reaktionen oder Emissionen kommt und/oder die lediglich Handel betreibt, als "mittel" oder sogar "gering" eingestuft werden. Die KBS muss alle Fälle dokumentieren, bei denen sie die Komplexitätskategorie für eine Organisation in einer bestimmten Branche herabgestuft hat.

Tabelle UMS 1 deckt die Kategorie "Spezielle Komplexität" nicht ab. Für solche Organisationen müssen die Auditzeiten nach den Gegebenheiten des Einzelfalls festgelegt und begründet werden.

Ende des verbindlichen IAF Dokuments für Auditzeiten bei der Auditierung von Qualitäts- (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS)